

Es wird festgestellt, dass die Mitglieder des Ausschusses zu der heutigen Sitzung ordnungsgemäß eingeladen worden waren. Unter dem Vorsitz von Dirk Dirks sind folgende Ausschussmitglieder anwesend:

Vorsitzender

Herr Dirk Dirks

Bürgermeister

Herr Bürgermeister Jörn Möltgen

Ratsmitglieder

Herr Wilfried Brüggemann

als Vertreter für Herrn Overs

Herr Fred Eilers

Herr Dr. Friedhelm Höfener

Herr Andreas Kleefisch

Frau Karin Rose

Herr Hubertus Spüntrup

Herr Julius Wessels

Sachkundige Bürger

Herr Christian Albrecht

Frau Heike Frede

Herr Ulrich Niehoff

Herr Peter Scholz

Herr Hanno Wellmeyer

Sachkundige Einwohner

Herr Christian Becker (Seniorenbeirat)

Protokollführerin

Frau Iris Schmidt

von der Verwaltung

Frau Monika Böse

Frau Stefanie Holz

Herr Dirk Wientges

Gäste

Herr Tyczewski

Kanzlei Wolter Hoppenberg, Fachanwalt für
Verwaltungsrecht zu TOP 8 / 8.1

Es fehlen entschuldigt:

Ratsmitglieder

Herr Heribert Overs

Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr

Ende der Sitzung: 21:50 Uhr

Zurzeit befinden sich 13 stimmberechtigte Personen im Forum der Anne-Frank-Gesamtschule.

Vor Eintritt in die Tagesordnung begrüßt Herr Dirks die anwesenden Mitglieder, die Presse und die anwesenden Bürgerinnen und Bürger und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Öffentlicher Teil:

TOP 1

Beschlussfassung über Änderungen und Erweiterungen der Tagesordnung

Änderungen oder Erweiterungen der Tagesordnung liegen nicht vor.

TOP 2

Einwendungen gegen die Fassung des öffentlichen Teils der Niederschrift der letzten Ausschusssitzung

Einwendungen liegen nicht vor.

TOP 3

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 4

Bericht des Bürgermeisters über den Fortgang gemeindlicher Bauvorhaben

TOP 4.1

Hochbaubericht

Umbau und Erweiterung der Anne Frank Gesamtschule:

Die Verblendung der Fassade ist zu 100 % fertiggestellt, Fugen wurden erstellt und das Gerüst ist demontiert. Dachabdichtung, Blitzschutz, Lüftungsbau und Klimageräte sind auf dem Dach montiert. Estricharbeiten, Putzarbeiten und Fliesenarbeiten sind fertiggestellt. Die Trockenbauarbeiten sind zu 80 % erstellt, Schlosserarbeiten, Natursteinarbeiten und Stahltüren sind zu 50 % erstellt. Die Bauarbeiten liegen noch im Zeitplan.

Submittiert wurden weitere Gewerke:

- Trennwandelemente aus Holz - Glas
- Aluminiumbrandschutztüren
- Tischlerarbeiten
- Malerarbeiten
- WC Trennwände
- Außenanlagen
- Pylonentafeln und Projektionsflächen
- Möbel und Ausstattung

In der Ausschreibungsphase befindet sich:

- Gebäudeendreinigung

Kita Herkentrup 45, Neubau der Kita „Johanniter“

Die Arbeiten sind abgeschlossen, die Schlussabnahme mit dem Kreis Coesfeld ist am 07.09.2020 durchgeführt worden, Restarbeiten wurden fertiggestellt. Bescheinigung des Kreises Coesfeld über die „abschließende Fertigstellung“ liegt vor.

Kita Herkentrup 45, Erweiterung der Kita „DRK“ um eine weitere Gruppe

Erste Gespräche haben bereits stattgefunden. Die Planung der Anlage befindet sich bereits in der Ausführungsphase. Die ersten Arbeiten an den Außenanlagen und Parkplätzen werden in Kürze beginnen. Die Übergabe soll zum 01.08.2021 realisiert werden.

Erweiterung Feuerwehrhaus Havixbeck

Der Förderantrag zur Erstellung des Feuerwehrgerätehauses ist am 14.09.2020 gestellt worden. Das Brandschutzkonzept ist erstellt. Der Bauantrag wird auf das Brandschutzkonzept abgeglichen und zum Kreis Coesfeld verschickt. Die Ausschreibung der weiteren Architektenleistung für die Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Havixbeck über die Leistungsphase 5 und 6, wurde in beschränkter Ausschreibung mit Teilnahmewettbewerb durchgeführt. Die Vergabe an das mindestfordernde Planungsbüro kann erfolgen.

Baumberge - Grundschule:

Im Rahmen der wiederkehrenden Prüfung der Baumberge - Grundschule wurde durch den Kreis Coesfeld ein zweiter baulicher Rettungsweg aus dem Bauabschnitt III des Obergeschosses gefordert. In diesem Zusammenhang ist die Grundschule inkl. des Hallenbades in einen ganzheitlichen Bauantrag zusammen geführt worden. Grundlage des Bauantrages wurde das neue Brandschutzkonzept des Ing. Büros Hartmann vom 08.12.2020. Das Konzept ist Grundlage der Bauantragsstellung. Der Bauantrag wurde am 22.12.2020 beim Kreis Coesfeld eingereicht.

Frostschäden an Immobilien der Gemeinde Havixbeck:

Durch die erheblichen Schneeverwehungen und tiefen Temperaturen sind Schäden an den gemeindlichen Gebäuden entstanden. Im Bereich der Anne-Frank-Gesamtschule wie auch im Bereich der Baumberge - Grundschule sind Schmelzwasserschäden an Flachdächern aufgetreten, die kurzfristig abgedichtet werden konnten.

Ob hier weitere Arbeiten an den Dachkonstruktionen notwendig werden, wird gerade ermittelt.

TOP 4.2

Tiefbaubericht

Straßenendausbau Wohnpark Habichtsbach II

Die Straßenbauarbeiten wurden im November 2020 fertiggestellt und mängelfrei abgenommen. Die Bepflanzung erfolgte im Dezember 2020. Hier wird ab Frühjahr 2021 die Fertigstellungspflege durchgeführt. Nach Abschluss dieser Arbeiten wird das Anwuchsergebnis festgestellt und es erfolgt die Unterhaltungspflege. Die Absturzsicherung im Bereich des Sandweges ist beauftragt und wird nach Lieferung montiert.

Kanalanschlusserneuerung und Erneuerung der Wasserleitung an der Schützenstraße

Die Arbeiten wurden Mitte Dezember 2020 mängelfrei abgenommen.

Endausbau Habichtsbach I, Friedhofserweiterung (Schaalwiese)

Die Straßenbauarbeiten wurden Anfang Dezember 2020 abgenommen. Die Bepflanzung wird im Frühjahr 2021 erfolgen. Im Bereich der Pflasterflächen sind noch Restarbeiten durchzuführen, insbesondere das Nachsanden der Flächen.

TOP 5

Bekanntgaben des Ausschussvorsitzenden

Es liegen keine Bekanntgaben vor.

TOP 6

Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 1 GeschO

Schriftliche Anfragen liegen nicht vor.

TOP 7

Entscheidung über den Standort für die Errichtung von Gebäuden für 2 Kindertagesstätten

Die Verwaltungsvorlage VO/032/2021 liegt vor.
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 09.03., TOP 8.

Frau Böse berichtet aus dem Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe (SBA). Dort wurde der Hinweis zum Protokoll genommen, dass im Falle des Baus einer dreigruppigen Einrichtung zur Vermeidung von späteren Überbelegungen darauf zu achten sei, dass die Einrichtung unterjährig auf eine 4. Gruppe aufgestockt werden könne.

Herr Scholz erklärt für die FDP (analog zum SBA), dass immer noch eine Verkehrsgutachten fehle, daher würde die FDP weiterhin dagegen stimmen.

Es erfolgen keine weiteren Wortmeldungen und Herr Dirks lässt abstimmen:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, an der Münsterstraße als Ersatz für die Provisorien im Bereich der ehemaligen Gärtnerei Frisse mit Trägerschaft des DRK sowie der Johanniter Unfallhilfe zwei Kindertagesstätten – Kitas - (voraussichtlich jeweils 4 Gruppen) errichten zu lassen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 12, Nein: 1

TOP 8

Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen in der Bauerschaft Herkentrup

Die Verwaltungsvorlage VO/024/2021 liegt vor.

Bitte die nachfolgende Ergänzungsvorlage VO/024/2021.1 beachten.

Die Beratung des Punktes erfolgt insgesamt unter TOP 8.1.

TOP 8.1

Ergänzungsvorlage: Erteilung des gemeindlichen Einvernehmens zur Errichtung von 3 Windkraftanlagen in der Bauerschaft Herkentrup

Die Ergänzungsvorlage VO/024/2021.1 liegt vor.

Der Ausschussvorsitzende Herr Dirks (CDU) erklärt sein Unverständnis darüber, dass die Ergänzungsvorlage kurzfristig erst am Vortag den Ausschussmitgliedern vorgelegt wurde. Der Bürgermeister erläutert, dass er die Verärgerung nachvollziehen könne. Jedoch habe es bis zuletzt Gespräche und Erörterungen und hierdurch bedingt neue Erkenntnisse gegeben, die dazu führten, dass die Vorlage erst am Vortag fertig gestellt werden und vorgelegt werden konnte. Auch die Westfälischen Nachrichten hätten die Ergänzungsvorlage dann – auf Nachfrage – sofort erhalten.

Er erläutert ebenfalls den Verlauf der Gespräche der letzten Wochen und auch Tage mit der Bezirksregierung Münster und dem Kreis Coesfeld. Beim Beschlussvorschlag handele es sich demzufolge um ein mit dem Landrat abgestimmtes Vorgehen, wobei er auch auf die Thematik von möglichen Schadenersatzforderungen eingeht. Er begrüßt den Fachanwalt für Verwaltungsrecht Herrn Tyczewski von der Kanzlei Wolter Hoppenberg. Dessen Stellungnahme zu verfahrensrechtlichen Problemen bei der Genehmigung von Windkraftanlagen ist als Anlage 2 der Ergänzungsvorlage VO/024/2021.1 beigelegt. Herr Tyczewski erläutert nochmals die Rechtslage, wobei er gemäß der o.g. Stellungnahme nacheinander auf die 4 Punkte der Beschlussvorlage und auf das Thema eines drohenden Schadenersatzes eingeht.

Zu Punkt 4 wird parallel zu seinen Erläuterungen eine Folie präsentiert, die den Lageplan der betroffenen Liegenschaften in Herkentrup zeigt. Diese ist als **Anlage 1** zum Protokoll im Ratsinformationssystem –nur online – eingestellt.

Herr Möltgen erklärt, dass er bezüglich der Eintragung einer Erschließungsbaulast im Rahmen eines Beteiligungsverfahrens von Interessenten angeschrieben worden sei, die ihre Bedenken und Versagung der Zustimmung dargestellt haben. Als Interessentenvorsteher müsse er die Baulast eintragen, um rechtlich korrekt zu verfahren. Frau Böse ergänzt, dass der Bürgermeister kraft Amtes der Übernahme der Baulast zustimme und ein entsprechender politischer Auftrag nicht erforderlich sei. Um jedoch innerhalb der Vorlage und den Informationen an die Politik die Gesamtsituation darzustellen, sei auch das Thema Baulast mit aufgegriffen worden.

Herr Möltgen erwähnt ebenfalls eine Stellungnahme des BUND, Regionalgruppe Münster vom 10.03.2021 zum Windkraftvorhaben Havixbeck-Herkentrup, die er zuständigkeitshalber direkt an den Kreis weitergeleitet habe, weil sie sich auf Punkte bezieht, die im Rahmen des Blmsch-Verfahrens zu prüfen seien.

Die Stellungnahme ist als **Anlage 2** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt.

Für die FDP verliest Herr Scholz einen Fragenkatalog, der bis zur Ratssitzung beantwortet werden soll. Dies wird zugesagt.

Der Fragenkatalog ist dem Protokoll als **Anlage 3** im Ratsinformationssystem (nur online) beigelegt.

Herr Kleefisch hält das Schadenersatzargument für "Popanz". Man sei als CDU nicht der Auffassung, dass jetzt unbedingt in dieser Schnelligkeit gehandelt werden müsse.

Auch wurden die Gemeinde und die Öffentlichkeit noch nicht offiziell angehört. Bürgermeister und die Fraktionen von SPD und Grünen wollten nun lediglich Mehrheiten für die Errichtung von Windenergieanlagen schaffen, die Argumentation dafür sei nicht ehrlich. Bezüglich der Interessentenschaft unter Punkt 4 sei der Rat zudem nicht befugt, den Bürgermeister zu beauftragen. Das liege allein in seiner Verantwortung als Vorsteher der Interessentenschaft qua Amt und dazu müsse er stehen. Herr Kleefisch überreicht eine 4-seitige Stellungnahme der CDU-Fraktion zum Protokoll, die als **Anlage 4** im RIS eingestellt ist. Auf seine Frage, ob die Gemeinde förmlich zur Aufhebung des FNP angehört worden sei, teilt Frau Böse mit, dass dies nicht der Fall sei. Vielmehr sei die Gemeinde im vergangenen Jahr hinsichtlich des gemeindlichen Einvernehmens und der Möglichkeit, dieses zu ersetzen, vom Kreis Coesfeld angehört worden (vgl. hierzu VO/021/2020 mit nachfolgender Beratung).

Herr Dr. Höfener (Bündnis 90/(Die Grünen) bedauert zu hören, dass CDU und FDP weiterhin keinen Sinneswandel eingeleitet hätten. Bereits im Februar 2019 und zuletzt im Juni 2020, habe man immer wieder überdeutlich darauf hingewiesen, dass eine weitere Versagung des gemeindlichen Einvernehmens und somit ein weiteres Untätigsein keine Option mehr darstelle. Dies sei vielmehr das eigentliche und folgenschwere Versäumnis und nicht der späte Versand der Ergänzungsvorlage. CDU und FDP könnten mit der Zustimmung zum Beschluss nun endlich weiteren Schaden abwenden bzw. verhindern; auch der Eintragung der Erschließungsbaukosten müsse man zustimmen und somit das verantwortliche Vorgehen des Bürgermeisters unterstützen. Ob Windräder gebaut werden, entscheide auch nicht die Gemeinde Havixbeck, sondern dann der Kreis Coesfeld.

Für die SPD erklärt Herr Eilers, dass 2018 genauso wie 2019 die eigene Fraktion den neuen Flächennutzungsplan verabschieden wollte. Dies wurde aber stetig von CDU und FDP verhindert. Durch diese Aufschiebepolitik sei man nun in die Situation gelangt, dass jetzt endlich gehandelt und entschieden werden müsse.

Herr Dirks bittet um Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

- 1. Der Gemeinderat stellt fest, dass die Fehlerhaftigkeit der 23. Flächennutzungsplanänderung (23. FNPÄ) der Gemeinde Havixbeck im Hinblick auf die Bekanntmachung zu einer Nichtanwendbarkeit führt.**
- 2. Er beschließt mit dem Ziel einer Beseitigung des Rechtsscheines die Aufstellung eines Planes zur Aufhebung der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Havixbeck entsprechend dem in der Anlage zur VO/024/2021/1 dargestellten Plan (Anlage 1 zur VO/024/2021/1).**
- 3. In Abänderung des Beschlusses vom 25.06.2020 beschließt der Gemeinderat, das gemeindliche Einvernehmen zur Errichtung von drei Windkraftanlagen im Bereich der Bauerschaft Herkentrup zu erteilen.**
- 4. Des Weiteren beschließt der Gemeinderat der Übernahme einer Erschließungsbaukosten auf das Interessentengrundstück in der Gemarkung Havixbeck, Flur 21, Flurstück 304 zuzustimmen.**

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 6

TOP 9

Entwicklung von weiteren Bauflächen im Ortsteil Hohenholte

Die Verwaltungsvorlage VO/009/2021 liegt vor.

Auf Anregung der CDU wird nach kurzer Diskussion in den Beschlusstext der Zusatz aufgenommen, dass auch ein Zielabweichungsverfahren infrage komme.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Die Verwaltung wird beauftragt, mit der Bezirksregierung Münster zu klären, ob und ggfls. wann und in welchem Verfahren neue Wohnbauflächen im Ortsteil Hohenholte ausgewiesen werden könnten. Hierbei ist insbesondere auch die Frage eines Zielabweichungsverfahrens zu erörtern.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 13

TOP 10

Umwandlung der Schulstraße in eine Fahrradstraße

Die Verwaltungsvorlage VO/004/2021 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 02.03.21, TOP 10.

Die Fraktionen diskutieren über die Beschlussvorlage. CDU und FDP erfragen die hierdurch entstehenden Kosten. Sie möchten erst ein Verkehrs-/Mobilitätskonzept vorliegen haben, bevor eine solche Maßnahme vorgenommen wird.
Bündnis 90/Die Grünen und die SPD halten die Einrichtung für ein wichtiges und notwendiges Signal; es werde zudem helfen, Erfahrungen für das realistisch betrachtet nicht vor Anfang 2022 vorliegende Mobilitätskonzept zu sammeln.

Es erfolgt die Abstimmung:

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, dass die Schulstraße als Fahrradstraße ausgewiesen werden soll. Die Verwaltung wird beauftragt, in diesem Sinne die Abstimmungen mit den zuständigen Stellen vorzunehmen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 6

TOP 11

SPD-Antrag zur Verbesserung und Entwicklung von gefördertem bzw. bezahlbarem Wohnraum für Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/034/2021 liegt vor.
Ausschuss für Soziales, Bildung und Teilhabe am 09.03.2021, TOP 9.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, Anreize für die Schaffung von bezahlbarem und preisgebundenem Wohnraum in der Gemeinde Havixbeck zu schaffen und die Verwaltung zu beauftragen, entsprechende Handlungsmöglichkeiten zu prüfen und aufzuzeigen, wie z. B. Quotenregelung für Neubaugebiete, Vergabekriterien für Grundstücke.

Zur Unterstützung des politischen Beratungsprozesses möge in einer der nächsten Sitzungen des Ausschusses für Soziales, Bildung und Teilhabe und/oder Ausschusses für Bauen, Planung und Wohnen ein Vertreter der WohnBau Westmünsterland aus Borken vortragen.

Abstimmungsergebnis:

mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 5

TOP 12

Ergebnis der vorgezogenen Öffentlichkeitsbeteiligung für den Bebauungsplanentwurf "2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach" und Beschluss über die Offenlage

Die Verwaltungsvorlage VO/033/2021 liegt vor.

Es erfolgen die Abstimmungen über die einzelnen Ordnungsziffern:

Ordnungsziffer 1:

Schreiben vom Kampfmittelräumdienst, Bezirksregierung Arnsberg vom 28.01.2016

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen. In den Bebauungsplan wird ein entsprechender Hinweis aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Ordnungsziffer 6:

Beschlussvorschlag zu 1.:

Die Bedenken hinsichtlich einer Inanspruchnahme schutzwürdiger Böden werden vor dem Hintergrund nachfolgender Ausführungen sowie einer entsprechenden Aufwertung im Rahmen der Eingriffsregelung nicht geteilt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 11. Enthaltungen: 2.

Beschlussvorschlag zu 2.:

Der Hinweis, dass Neuversiegelungen gem. § 1a (2) BauGB zu vermeiden sind, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Beschlussvorschlag zu 3.:

Zur Vermeidung erheblich negativer Auswirkungen durch die zukünftigen Versiegelungen werden im Bebauungsplan entsprechende Festsetzungen getroffen und damit auch die im Arbeitsblatt genannten Handlungsempfehlungen aufgegriffen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Beschlussvorschlag zu 4.:

Der Hinweis auf eine Teilkompensation auf nachweislich gleichwertigen Böden oder durch eine fachgerechte Dokumentation wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Ordnungsziffer 9:

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass sich im Plangebiet keine Telekommunikationslinien der Telekom befinden, wird zur Kenntnis genommen.

Die Anregung für den rechtzeitigen Ausbau des Telekommunikationsnetzes sowie die Koordinierung mit dem Straßenbau und den Baumaßnahmen der anderen Leitungs-träger Beginn und Ablauf der Erschließungsmaßnahmen im Baugebiet der Deutschen Telekom Technik GmbH so früh wie möglich, mindestens 3 Monate vor Baubeginn, schriftlich anzuzeigen, wird im Rahmen der Umsetzung der Planung gefolgt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Ordnungsziffer 17:

Beschlussvorschlag: zu 1.:

Der Hinweis, dass seitens der Unteren Bodenschutzbehörde keine Bedenken bestehen, wird zur Kenntnis genommen.

Der Hinweis, dass die Erheblichkeit der Auswirkungen im Hinblick auf die Lebensraumfunktion für Böden mit hoher natürlicher Bodenfruchtbarkeit bei der Kompensation ausreichend berücksichtigt wurde, wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Beschlussvorschlag zu 2:

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Das im Plangebiet anfallende Niederschlagswasser wird in Regenwasserkanälen gesammelt und über die vorhandenen Regenwasserkanalisation im Baugebiet Habichtsbach II in den südlich angrenzenden Graben A eingeleitet. Die zentrale Rückhaltung der Niederschlagswasser-einleitungen wird im Retentionsraum „Hohenholter Straße“ sichergestellt.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Beschlussvorschlag zu 3.

Die Hinweise werden zur Kenntnis genommen. Art und Lage der Ausgleichsmaßnahmen werden im weiteren Verfahren ergänzt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Beschlussvorschlag zu 4.

Die Anregung wird in Anlehnung an die im Bereich des Baugebietes Habichtsbach I getroffenen Regelungen wie folgt berücksichtigt: Die Festsetzung wird entsprechend ergänzt, und zwar wie folgt:

„Es sind nur die in der Planzeichnung festgesetzten Hauptfirstrichtungen zulässig. Die Hauptfirstrichtung ist der längeren Mittelachse des Hauptbaukörpers gleichzusetzen. Die Bezugshöhe des maßgeblichen Hauptbaukörpers ist die Mittelachse des 1. Obergeschosses. Für untergeordnete Baukörper sind abweichende Firstrichtungen zulässig“.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Beschlussvorschlag zu 5.

Der Hinweis wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Ordnungsziffer 20:

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis auf die wasserwirtschaftlichen Aspekte der Planung wird zur Kenntnis genommen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Ordnungsziffer B1:

Herr Dr. Höfener stellt den Antrag, dass eine weitere Erschließungsstraße entfallen soll. Ange-dacht ist die zweite Erschließungsstraße von Osten. Die Straßenfläche soll der Wohnbaufläche zugeschlagen werden.

Er bittet, bis zum Rat zu prüfen, inwieweit diese Fläche erschlossen werden kann.

Herr Wientges antwortet, dass die Erschließungsstraße auch zur Ableitung des anfallenden Abwassers dient. Man habe schon eine der ursprünglich vorgesehenen Erschließungsstraßen der Wohnbaufläche zugeschlagen. Hierdurch komme es bereits zu Schwierigkeiten im nachfolgenden Kanalnetz, die man aber durch Eingriffe in der bereits fertig gestellten Erschließungsstraße (Plaggensch) und des Kanalnetzes lösen könne. Ob auch dieser Entwässerungsstrang ohne weitere Vorkehrungen entfallen könne, sei aus hydraulischer Sicht fraglich. Man werde alles versuchen, um die Frage bis zur nächsten Ratssitzung zu klären.

Frau Böse antwortet, dass, wenn es sich als machbar herausstellen sollte, ein politisches Votum hilfreich wäre, da dann zur Ratssitzung auch ein überarbeiteter städtebaulicher Entwurf vorgelegt werden könne, daher solle man dem Antrag von Bündnis 90/Die Grünen folgen.

Die SPD schließt sich dem Antrag an.

Abstimmungsergebnis (über den Antrag von Bündnis 90/ Die Grünen):

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 10; Enthaltungen: 3.

Ordnungsziffer B2:

Beschlussvorschlag:

Der Hinweis, dass das Ziel der Planung – Schaffung von dringend benötigtem Wohnraum - nicht in Frage gestellt wird und weiter verfolgt werden sollte, wird zur Kenntnis genommen.

Der Anregung, im Plangebiet den Bau eines Spielplatzes vorzusehen, wird gefolgt, um eine angemessene Ausstattung des Baugebietes mit Spielflächen für Kinder sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Ordnungsziffer B3:

Beschlussvorschlag zu 1.:

Der Anregung, im Plangebiet den Bau eines Spielplatzes vorzusehen, wird gefolgt, um eine angemessene Ausstattung des Baugebietes mit Spielflächen für Kinder sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Beschlussvorschlag zu 2.:

Die Bedenken hinsichtlich des Ausbaustandards der Straße Plaggenesch werden zur Kenntnis genommen, allerdings ist diese nicht Teil des vorliegenden Bebauungsplanes. Der Anregung, die Straße Plaggenesch im westlichen Teilabschnitt um einen Gehweg zu erweitern, wird nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Beschlussvorschlag zu 3.:

Der Anregung zur Schaffung zusätzlicher Stellplätze im Straßenraum wird dahingehend gefolgt, dass eine zusätzliche Sammelstellplatzanlage an der nördlichen Randstraße vorgesehen wird.

Die Aussage, es seien im geplanten Gebiet 286 Wohneinheiten möglich, ist nicht zutreffend.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Beschlussvorschlag zu 4.:

Die Anregung im Bebauungsplan eine Baufläche für ein sog. Multifunktionshaus festzusetzen, wird mangels planungsrechtlicher Notwendigkeit nicht gefolgt.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Beschlussvorschlag zu 5.:

Der Hinweis, dass für das Plangebiet ein Entwässerungskonzept fehlt, ist nicht zutreffend.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Ordnungsziffer B4:

Beschlussvorschlag:

Der Anregung, im Plangebiet den Bau eines Spielplatzes vorzusehen, wird gefolgt, um eine angemessene Ausstattung des Baugebietes mit Spielflächen für Kinder sicherzustellen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig angenommen; Ja-Stimmen: 13.

Sodann erfolgt die Abstimmung über den Gesamt-Beschlussvorschlag.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat nimmt die Anregungen der Bürgerinnen und Bürger sowie der Träger öffentlicher Belange zur Kenntnis und beschließt unter Berücksichtigung der zu den vorgebrachten Anregungen und Bedenken getroffenen Einzelbeschlüsse, den Entwurf des Bebauungsplanes „2. Erweiterung Wohnpark Habichtsbach“ mit Begründung und Umweltbericht gem. der §§ 3 und 4 Abs. 2 BauGB für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Abstimmungsergebnis:
einstimmig beschlossen, Ja: 13

TOP 13

Antrag der SPD-Fraktion zur Umgestaltung der Straße "Hangwerfeld"

Die Verwaltungsvorlage VO/016/2021 liegt vor.
Ausschuss für Umwelt- und Klimaschutz, Mobilität, Energie und Nachhaltigkeit am 02.03.2021, TOP 9.

Herr Scholz bittet um Prüfung der Gefahrensituation an der Tabaluga-Kita und zwar durch Sperrung des Parkstreifens auf der gegenüberliegenden Straßenseite zur Verbesserung der Sichtverhältnisse.

Frau Böse sagt dies zu.

Herr Wellmeyer bittet um Prüfung, was man dagegen tun könne, dass der Gehweg dort immer mit Glas verunreinigt sei, dass nichts mehr in den Container passe und bittet insofern um Überprüfung.

Frau Böse sagt auch dies zu.

Dann erfolgt die Abstimmung.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt, für die verkehrstechnische Untersuchung der Straße Hangwerfeld in Richtung der Straße Plaggenesch Mittel in Höhe von 15.000 Euro in dem Haushaltsplan 2021 bereit zu stellen.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 7, Nein: 5, Enthaltung: 1

TOP 14

Freigabe der Vergabegrenzen für die Beauftragung von Leistungen der Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Havixbeck

Die Verwaltungsvorlage VO/020/2021 liegt vor.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Bürgermeister wird ermächtigt, die Vergaben für Leistungen zur Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses Havixbeck unter Berücksichtigung der Vergabekriterien des Landes NRW zu vergeben. Die Vergabegrenzen der kommunalen Vergabeordnung werden für diese Aufträge aufgehoben.

Abstimmungsergebnis:
mehrheitlich beschlossen, Ja: 8, Nein: 4, Enthaltung: 1

TOP 15

Entwurf der Haushaltssatzung 2021 mit ihren Anlagen

Die Verwaltungsvorlage VO/029/2021 liegt vor.

Als Tischvorlage liegt ein Übersichtsplan der Produkte vor, der als **Anlage 5** zum Protokoll im Ratsinformationssystem (nur online) eingestellt ist.

Frau Holz benennt nacheinander die für den Ausschuss relevanten Produkte und die Ausschussmitglieder stellen Fragen zu den folgenden Produkten (soweit nicht extra benannt, wurden keine Fragen gestellt oder Anmerkungen gemacht):

Seite 180, Produkt 0301; Baumberge-Schule:

Herr Dirks fragt nach der Bezifferung der Schäden am Dach der Grundschule.

Herr Wientges antwortet, dass diese nicht so groß seien, das Thema sei schon im SBA erörtert worden. Es werde ein Brandschutzkonzept erstellt und mit dem Haushalt 2022 vorgestellt.

Seite 188, Produkt 0303; AFG:

Herr Dirks fragt, ob die Rückstellungen in Höhe von 1.000.000 € für den Brandschutz auskömmlich seien.

Herr Wientges antwortet, dass sie die Summe von 1.000.000 € nach heutigem Stand für den Bereich Neubaus der AFG ausreichend seien, der Altbau der AFG sei damit noch nicht erfasst.

Herr Dirks fragt weiter, ob es für das Thema Brandschutzumsetzung eine Fristsetzung gäbe oder ob der Gemeinde ggf. ein Entzug der Betriebserlaubnis drohen könne.

Herr Wientges verneint dies.

Seite 204, Produkt 0402; Förderung des Musikschulwesens

Frau Holz merkt an, dass der irrtümliche investive Ansatz von 450 auf 350 T€ über die Änderungsliste korrigiert wurde.

Seite 216, Produkt 0405, Sandsteinmuseum:

Herr Eilers fragt, wie mit den eingestellten Kosten für die Erweiterung des Museums umzugehen sei.

Frau Holz antwortet, dass der Ansatz zunächst in gleicher Höhe um ein Jahr geschoben würde. In den weiteren Beratungen zum Museum werde sich dann für die Haushaltsplanberatungen 2022 zeigen, wie damit weiter umzugehen sei.

Seite 340, Produkt 1201, Verkehrsflächen & -anlagen:

Herr Scholz fragt, ob der Planansatz von 350.000 € auskömmlich sei oder ob schon Mehrkosten eingeplant werden müssten.

Herr Wientges antwortet, dass der Planansatz bei Beibehaltung der bisherigen Planung (Schaffung einer provisorischen Anbindung der KiTa mittels einer Baustraße, Anbindung des Schmutzwasserkanals in die Straße am Stopfer und Schaffung eines Provisoriums für die Regenwasserableitung und -rückhaltung) auskömmlich sei. Mit diesem Ansatz könne natürlich kein Kreisverkehr oder eine zweigeteilte Kreuzung gebaut werden. Dieses müsse im Nachgang erfolgen. Man werde versuchen, die Planung der Baustraße so zu gestalten, dass möglichst große Teile davon bei Umsetzung der späteren Planung erhalten bleiben könne.

Herr Spüntrup fragt, ob die Aufteilung für 2021/2022 für das Mobilitätskonzept erfolgt sei.

Frau Böse antwortet, dass zunächst 15.000 € für erste planerische Ermittlungen ausreichend seien. Die genaue bzw. weitere Summe sei dann zu ermitteln, wenn der Untersuchungsumfang feststehe und das notwendige Angebotsverfahren für die Planungsleistungen abgeschlossen sei. Rechtzeitig für den Haushalt 2022 seien hierzu die Details zu ermitteln.

Es erfolgen keine weiteren Fragen. Daraufhin lässt Herr Dirks über den Beschlussvorschlag abstimmen.

Der Ausschuss empfiehlt dem Rat folgende Beschlussfassung:

Der Ausschuss für Bauen, Planung und Wohnen empfiehlt dem Haupt- und Finanzausschuss, die im Haushaltsentwurf 2021 ausgewiesenen Ergebnisse unter Berücksichtigung der Abweichungen gemäß Beratungen am 11.03.2021 anzuerkennen und zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

einstimmig beschlossen, Ja: 10, Enthaltung: 3

TOP 16
Anfragen der Ausschussmitglieder gem. § 17 Abs. 2 GeschO

Es werden keine Anfragen unter diesem Tagesordnungspunkt gestellt.

Unterschriften:

gez. Dirk Dirks
Ausschussvorsitzender

gez. Iris Schmidt
Protokollführerin

Für die Richtigkeit der Abschrift:
Havixbeck, 16.03.2021

Iris Schmidt
Gemeindeangestellte